

Beschluß des Bundesvorstandes der FDP am 18.09.06

Finanzierung und Bestand des dualen Rundfunksystems in Deutschland dauerhaft sichern und zukunftsfähig gestalten

Die FDP schlägt vor, die Rundfunkgebühr durch eine allgemeine Medienabgabe zu ersetzen. Die Ministerpräsidenten der Länder, die Landesparlamente und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten werden aufgefordert, zur dauerhaften Sicherung und zukunftsfähigen Gestaltung des Bestandes und der Finanzierung des dualen Rundfunksystems in Deutschland entsprechende Änderungen am Rundfunkstaatsvertrag vorzunehmen.

Die FDP bekennt sich mit Nachdruck zum dualen Rundfunksystem in Deutschland. Der öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk tragen erheblich zu einer pluralistischen und vielfältigen Medienlandschaft bei und bilden gemeinsam einen Pfeiler der modernen Informationsgesellschaft. Die FDP erkennt und begrüßt den hohen Stellenwert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft und dessen Bedeutung für den freien Meinungsbildungsprozess. Für die FDP ergibt sich daraus auch die Pflicht der Gesellschaft, eine unabhängige und im Umfang ausreichende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks langfristig zu sichern.

Die FDP ist der festen Überzeugung, dass das geltende Finanzierungssystem die Anforderungen an eine gerechte, transparente und zukunftsfähige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr erfüllt. Die technische Entwicklung hat dazu geführt, dass eine Vielzahl von Geräten zumindest theoretisch zum – oftmals sehr begrenzten – Empfang von Rundfunksignalen fähig ist. Eine generelle Einbeziehung solcher Geräte – wie zum Beispiel Computer mit der technischen Möglichkeit des Internetzugangs, UMTS-fähige Mobiltelefone, Überwachungsbildschirme und viele andere – ist weder gerechtfertigt noch sinnvoll. Trotz diverser Befreiungstatbestände ist nach geltender Rechtslage grundsätzlich jedes Gerät gebührenpflichtig. Das führt dazu, dass Personen mehrfach mit der Rundfunkgebührenpflicht belegt werden können. Insbesondere berufstätige Menschen werden so in nicht hinnehmbarer Weise mehrfach belastet. Hinzu kommt die soziale Unausgewogenheit der Rundfunkgebühr. Befreiungstatbestände Personen mit niedrigen Einkommen wurden in jüngster Zeit stark eingeschränkt. Ausnahmen gibt es lediglich für Bürger, die ohnehin staatliche Leistungen beziehen sowie einige wenige andere Fälle.

Die FDP schlägt deshalb vor, die Rundfunkgebühr und damit die Gerätekoppelung durch eine allgemeine Medienabgabe zu ersetzen.

Die Medienabgabe ist gerecht. Niemand wird mehrfach belastet. Jeder erwachsene Bürger mit eigenem Einkommen wird zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herangezogen. Grundsatz muss dabei sein, dass jede Person nur einmal mit einer Abgabe belegt wird. Einkommen bis zum steuerlichen Existenzminimum werden befreit. Das Problem der „Schwarzseher“ entfällt. Niemand finanziert Trittbrettfahrer.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk entgehen keine Einnahmen. Die Höhe der Medienabgabe liegt unter der derzeit zu zahlenden Rundfunkgebühr. Sie wird ca. 10 Euro im Monat betragen, um den Bedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu decken.

Die Medienabgabe ist transparent. Unklare Befreiungstatbestände gibt es nicht. Jeder Bürger weiß, wie viel er wofür bezahlt. Die Koppelung der Gebührenpflicht an Rundfunkempfangsgeräte – und damit auch nicht abgrenzbare Einbeziehung sog. neuartiger Rundfunkempfangsgeräte – entfällt.

Die Medienabgabe ist einfach und effizient. Die Klassifizierungen „Rundfunkteilnehmer“ und „Nicht-Rundfunkteilnehmer“ werden überflüssig. Damit entfällt auch die Notwendigkeit, mit teilweise zweifelhaften Methoden auch nach den letzten Schwarzsehern zu fahnden. Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) kann damit abgeschafft werden. Die Medienabgabe kann einfach über das Finanzamt, das ohnehin über die Daten der Steuerpflichtigen verfügt, mit eingezogen werden. Hochschulen und Wirtschaft werden durch die Medienabgabe nicht belastet, wie es momentan der Fall ist.

Die Medienabgabe belastet Familien nicht zusätzlich. Nur volljährige Bürger mit Einkommen über dem steuerlichen Existenzminimum zahlen sie. Heute müssen dagegen auch für Auszubildende und Studenten, die keine staatlichen Leistungen (wie BAFöG) beziehen, Rundfunkgebühren gezahlt werden. Oftmals müssen Eltern diese Mehrausgaben tragen. Außerdem entfällt die Mehrfachbelastung eines berufstätigen Teils der Familie, der für den Fernseher zu Hause, das Autoradio im Dienstwagen und den PC in seinem Büro je einmal die Rundfunkgebühr zahlen muss, in diesem Fall also über 50,- Euro im Monat.

Die Medienabgabe ist legitim. Niemand muss sein Unverständnis darüber äußern, dass er Gebühren für etwas zahlt, das er nicht in Anspruch nimmt oder mit einem bestimmten Gerät (z.B. einem PC mit ISDN-Modem, das viel zu langsam ist, um tatsächlich Live-Streams darzustellen) gar nicht kann. Es wird das Bewusstsein geschaffen, dass unsere Gesellschaft über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Garant für qualitativ hochwertige, ausgewogene und unabhängige Informations-, Bildungs-, Kultur-, und Unterhaltungseinrichtung verfügen will und deshalb auch die gesamte Gesellschaft für die Finanzierung herangezogen wird.